

Teilnahmebedingungen für das SVR SommerCamp 2024

Mit dem Abschluss der Anmeldung (Überweisung der Teilnahmegebühr) wird allen aufgeführten Teilnahmebedingungen zugestimmt!

Sind Fragen zu den Bedingungen vorhanden, ruft uns gerne unter 040/5566690 an. Wenn Ihr beim SommerCamp tatsächlich komplett krank oder verletzt seid, bemühen wir uns immer um eine faire Lösung.

1. Nichterscheinen und Rücktritt von der Teilnahme:

Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingtem Abbruch des Camps oder Ausschluss vom SommerCamp, kann die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstattet werden. Wir bemühen uns aber je nach Situation um eine für alle faire Lösung.

2. Pflichten des Teilnehmers:

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom SommerCamp erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Lehrgang abzuholen. Der Erziehungsberechtigte versichert, dass der Teilnehmer krank- und haftpflichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Insbesondere teilt er dem SV Rugenbergen die Pflicht des Teilnehmers zur Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevante Allergien des Teilnehmers mit. Er erklärt weiterhin, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Lehrgangs über

aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Bei leichten Verletzungen des Teilnehmers, die während des Lehrgangs auftauchen, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Teilnehmer von den Betreuern des SVR SommerCamps versorgt wird.

3. Recht am eigenen Bild und Weitergabe persönlicher Daten:

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass während des SommerCamps vom Teilnehmer getätigte Bild- und/oder Videoaufnahmen ohne vollständige Namenszuordnung im Rahmen von Werbe- und anderen PR-Maßnahmen des SV Rugenbergen veröffentlicht werden dürfen. Insbesondere fällt hierunter das Einstellen der Bilder auf den Internetpräsenzen des SV Rugenbergen. Darüber hinaus erklären sich der Teilnehmer sowie dessen Erziehungsberechtigter damit einverstanden, dass die Kontaktdaten des Teilnehmers für eine Adressenliste verwendet werden und an die anderen Teilnehmer in begründeten Fällen übermittelt werden dürfen. Die Teilnehmer und Erziehungsberechtigten willigen ein, dass persönliche Daten gespeichert und an Verantwortliche des Vereins weitergegeben werden dürfen. Darunter fallen auch die Daten von Fußballtests, wie z.B. der gemessenen Schussgeschwindigkeit.

4. Haftung:

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Betreuers des SVR SommerCamps erfolgen, wird vom SV Rugenbergen nicht übernommen. Der SV Rugenbergen übernimmt ebenso keine Haftung für im Lehrgang auftretende Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden des SV Rugenbergen zurückzuführen sind, und den Verlust mitgebrachter Wertsachen. Der SV Rugenbergen, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf

Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.